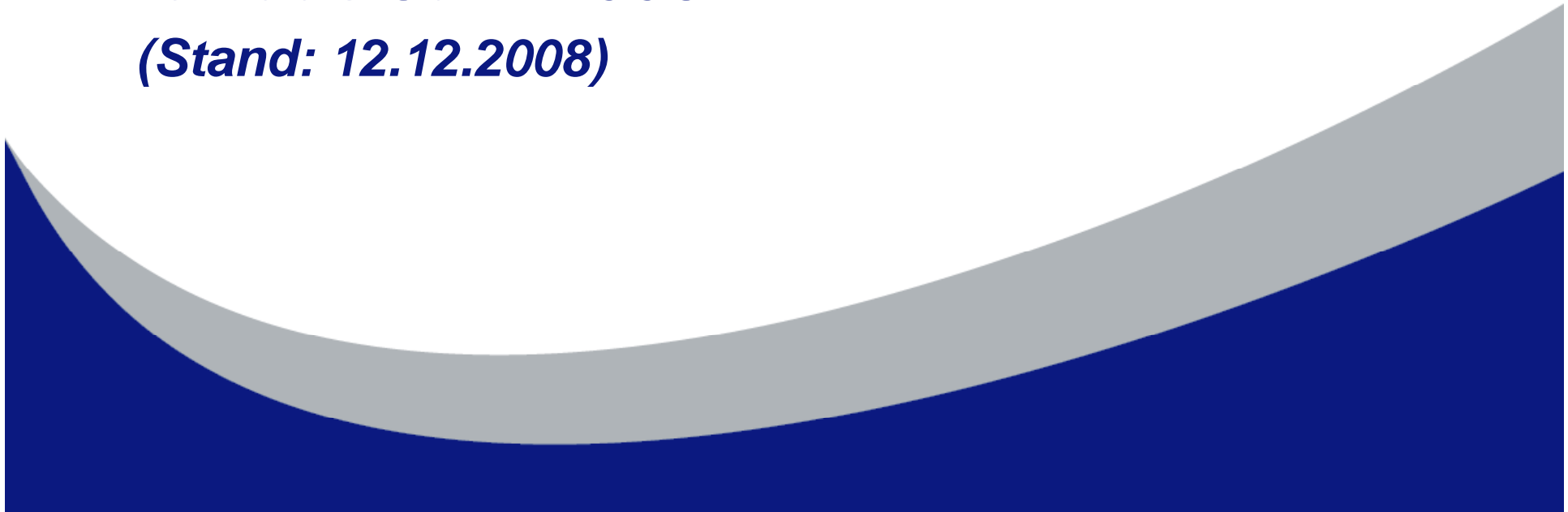




Entsprechenserklärung für das Jahr 2008

(Stand: 12.12.2008)



Entsprechenserklärung für das Jahr 2008

Vorstand und Aufsichtsrat der Fraport AG haben in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2008 gem. § 161 AktG erklärt, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 mit der nachfolgenden Abweichung entsprochen wurde und künftig entsprochen wird:

„Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sieht keinen erfolgsorientierten, variablen Bestandteil vor (Kodex Ziffer 5.4.6 Abs. 2).“

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten entsprechend § 12 unserer Satzung weiterhin ausschließlich eine feste Vergütung und Sitzungsgeld. Darüber hinaus erhalten sie eine Vergütung für die Tätigkeit in einem Ausschuss. Der Aufsichtsrat hält dies bis auf weiteres für sachgerecht.